

Gmoids- blättla

Mitteilungsblatt der Gemeinde Rieden



Nr. 108 / 28. Jg.

Juli 2023



**Achtung
Störche**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 28.10.2022 und am 28.04.2023 fanden Bürgerversammlungen statt, in denen Sie zu den gemeindlichen Themen informiert worden sind.

Sehr erfreulich ist, dass die Gemeinden Rieden und Pforzen erstmalig an der Ferienfreizeit teilnehmen, die sich bereits seit über 15 Jahren in den Gemeinden Baisweil, Eggenthal, Friesenried und Irsee als kunterbuntes Freizeitprogramm für Kinder ab drei Jahren etabliert hat.

Ein herzlicher Dank gilt den Projektleiterinnen Frau Brigitte Koch (VG Eggenthal) und Frau Julia Schuster (VG Pforzen). Der Aufwand zur Organisation solcher Vorhaben ist nicht zu unterschätzen.

Den vielen Akteuren und Anbietern wünsche ich viel Elan bei ihren Aktionen und den Kindern viel Freude und Spaß bei diesem tollen Programm.

Durch Lohnsteigerungen, gestiegene Strompreise und die allgemeine Finanzlage werden auch die Haushalte der Gemeinden immer angespannter. Investitionen werden zu Mammutaufgaben. Wir stehen vor großen Herausforderungen.

Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise ist nun abgeschlossen. Als nächstes stehen hier Sanierungen in offener Bauweise an. Zur Grundlagenermittlung müssen vorerst Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden.

Im Baugebiet „Zellerberg Nordost“ wird gerade die „Garagenzeile/Lärmschutzwand“ gebaut. Hier entstehen 16 Carports und eine Garage, die jeweils den acht Bauplätzen zugeordnet und dadurch refinanziert werden. Zusätzlich werden ein Technikraum für die Spielvereinigung und ein Lagerraum für die Vereine gebaut. Diese Räumlichkeiten können dann beim Bau einer neuen Turnhalle eingespart werden. Da der ehemalige Skaterplatz dem Baugebiet weichen musste, wurde der Ersatz weiter nördlich eingeplant. Dieser befindet sich nun im Außenbereich und musste ein aufwändiges Baugenehmigungsverfahren durchlaufen. Hier gab es weitere Auflagen zu erfüllen. Die restlichen acht Bauplätze sollen in 2023/24 verkauft werden.



Wie des Öfteren berichtet, werden die Grundstücke der Gemeinde mit Glasfaseranschlüssen versorgt. Der Baustart durch die Firma leonet GmbH hierzu war am 12.06.2023. Diese Baumaßnahme soll nach einer Dauer von 15 Monaten abgeschlossen sein.

Im gemeindlichen Friedhof finden Veränderungen statt. Wie schon längere Zeit angedacht, soll eine weitere Urnen-Bestattungsform als Alternative angeboten werden können. Die Urnenwand wird nicht erweitert. Sobald diese Wand voll belegt ist, können Sie wählen zwischen der Urnengrab- und der Urnenfeldbestattung. Hierzu wird auch die Satzung entsprechend angepasst.

Ein Teilbereich des ehemaligen Gärtnerigeländes, das sich in Privatbesitz befindet, soll mit Mehrparteienhäusern bebaut werden. Hierzu werden in nächster Zeit entsprechende Pläne vorgelegt. Es steht eine Flächennutzungsplanänderung und die Erstellung eines Bebauungsplanes an.

Die Gebühren für die Kindertagesstätte müssen leider erhöht werden, da der Kostenanteil der Gemeinde – hauptsächlich bedingt durch Personal- und Energiekosten – erheblich gestiegen ist.

Die Beleuchtungsmittel sollen in LED umgerüstet und in den Sommerferien die Holzböden geschliffen werden. Die befristete Erlaubnis für das Betreiben der dritten Gruppe läuft aus und es besteht dringender Handlungsbedarf in puncto Erweiterung der Kindertagesstätte.

Ich wünsche den Veranstaltungen vor Ort einen guten Verlauf, bedanke mich recht herzlich bei den Organisatoren, den vielen Helfern und Besuchern!

Ich wünsche Ihnen erholsame Sommertage!

Inge Weiß
1. Bürgermeisterin

05.06.2023



Dr Martevettr und d` Mariebäs moinat:

Also grad, dass du's mit Fleiß macha dätscht!

I hau halt g'moint, des wär mei Ma!

Aktion „Sauberes Ostallgäu“

Wie jedes Jahr fand auch in diesem wieder die Aktion „Sauberes Ostallgäu“ in unserer Gemeinde statt. Wir haben uns um 09:30 Uhr am neuen Feuerwehrhaus getroffen. Die Vorfreude auf die Aktion bei der Vergabe der Sammelrouten, beim Austeilen der Warnwesten für die Kinder und der Ausgabe der Müllsäcke war bei uns allen zu spüren.

Nach einer kurzen Ansprache unserer Bürgermeisterin Inge Weiß, die sich sehr über die zahlreiche Teilnahme aller Beteiligten freute, besonderes aber der vielen Kinder, ging es los. Der Wettergott hatte ein Nachsehen mit uns, auch wenn die Prognose am Vortag uns hätte die Aktion fast absagen lassen.

Sage und schreibe knapp 90 Helfer schwärmten mit ihren Traktoren oder zu Fuß aus, um unser Gemeindegebiet von Unrat zu befreien. Es gibt Sammelrouten im kompletten Gemeindegebiet. Von der Unterführung Keterschwang bis zum Toten Arm an der Wertach und vom Klaffer bis zur Kläranlage.



Sehr spannend ist aber Jahr für Jahr der Stausee. Was hier zu Tage gefördert wird, ist immer wieder eine Überraschung. Durch den niedrigen Wasserpegel wurden zwei sehr alte Fischerboote mit viel Einsatz und Schlamm im Gesicht geborgen. Hier hatten die Männer auch ihren Spaß.

Die Versorgung der fleißigen Helfer wurde dieses Jahr vom Gemeinderat und der Feuerwehr Rieden übernommen. Danke an die beiden Kommandanten, dass wir das Feuerwehrhaus immer wieder nutzen dürfen. Es gab lecker gegrillte Burger mit Burgersemmeln von der Bäckerei Hohenadel und Pommes. Getränke durften natürlich auch nicht fehlen.

Was mich persönlich sehr gefreut hat ist, dass Romi uns wie immer unterstützt, aber er auch die Ukrainer aus der Notunterkunft mit zum Sammeln genommen hat. So funktioniert Integration. Gerhard Negele nahm sich diesen an und mit auf seine Runde.



***Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Helfern
für ihre tatkräftige Unterstützung!***

Text und Bilder: Gemeinde Rieden
Simon Weiß



Merkblatt zu Gehölzfällungen

1. Darf ich Gehölze in der freien Landschaft entfernen oder schneiden?

Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze und -gebüsche einschließlich Ufergehölze dürfen **ohne** Genehmigung weder gefällt, abgeschnitten oder auf sonstige Weise erheblich beeinträchtigt werden.

Alleen dürfen ebenfalls nicht beseitigt oder beeinträchtigt werden.

Ausgenommen von dem Verbot sind ordnungsgemäße Pflegeschnitte zwischen 01. Oktober und 28. Februar, die den Bestand erhalten sowie schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses. Auch Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind erlaubt.

Rechtsgrundlage: Art. 16 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

Verstöße sind bußgeldbewährt.

2. Darf ich Hecken im Garten entfernen oder schneiden?

Hecken dürfen ohne Genehmigung **in der Zeit vom 01. März bis 30. September nicht** gefällt, abgeschnitten oder auf sonstige Weise erheblich beeinträchtigt werden.

Rechtsgrundlage: § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

3. Darf ich Bäume fällen?

Gemäß § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG dürfen Bäume, die außerhalb des Waldes oder einer gärtnerisch genutzten Grundfläche stehen, **in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September nicht** gerodet, abgeschnitten, gefällt, auf den Stock zu setzen oder auf sonstige Weise erheblich beeinträchtigt werden.

Dies gilt grds. auch bei zulässigen Bauvorhaben.

Ziel der Vorschrift: Arten, die auf Gehölze angewiesen sind zu schützen, Blütenangebot für Insekten, Erhalt von Lebens-, Fortpflanzungs- und Ruhestätten heimischer Vogelarten, Störungen während der Brutzeit vermeiden, biologische Vielfalt zu sichern.

Ganzjährig zulässig (unter Beachtung des Artenschutzes – siehe Nr. 4):

- schonende, fachgerechte Formschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen, Beseitigung von geringfügigem Gehölzbestand (z. B. einzelne Äste)
- Fällung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, falls die Maßnahme im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden kann

- behördlich angeordnete Maßnahmen
- Fällungen, Schnittmaßnahmen von Bäumen in gärtnerisch genutzten Grundflächen (Haus / Privatgarten) sowie von Bäumen innerhalb des Waldes

Nicht zulässig:

- Fällungen in Grünflächen, Parkanlagen, Friedhöfen, Sportplätzen und sonstigen Außenanlagen, Straßenbäume und Alleen sowie Bäume in der freien Landschaft

4. **Artenschutz:**

Vor jeglichen Baumfällungen und Schnittmaßnahmen an Gehölzen muss eine Überprüfung vorgenommen werden, ob besonders oder streng geschützte Arten betroffen sein können.

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist es verboten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Hierzu sind die Gehölze insbesondere auf artenschutzrechtlich relevante Lebensraumstrukturen, z. B. Baumhöhlen und -spalten (Fledermäuse, Specht), Nester standorttreuer Vogelarten (Greifvögel, Eulen) und starkes Totholz (z. B. dicke Äste) zu untersuchen. Werden bei der Überprüfung besonders oder streng geschützte Tiere oder Lebensstätten festgestellt, sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen und die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Ostallgäu einzuschalten.

Besonders geschützte Arten: heimische Säugetiere (z. B. Eichhörnchen, Siebenschläfer), alle europäischen Vogelarten, einige Insektenarten (z. B. Hornissen und viele Wespenarten, Rosenkäfer), Amphibien.

Streng geschützte Arten: z. B. Haselmaus, alle Fledermausarten, Amphibien z. B. der Laubfrosch.

Beispielsweise sind wild lebende Eiben (*Taxus baccata*) und Stechpalmen (*Ilex aquifolium*) nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG besonders geschützt und eine Fällung oder jegliche Beeinträchtigung verboten. Die Regelung gilt z. T. auch in Privatgärten.

Die Naturschutzbehörde ist in jedem Fall zu beteiligen.

Befreiungen von artenschutzrechtlichen Verboten erteilt die Regierung von Schwaben (Höhere Naturschutzbehörde).

5. **Örtliche Baumschutzverordnungen sind zu beachten:**

Bitte informieren Sie sich hier bei der jeweiligen Gemeinde.

6. **Verordnungen zu Schutzgebieten, Naturdenkmälern und Landschaftsbestandteilen:**

Vereinzelt gibt es Hausgärten oder andere Flächen, die in Landschafts- und Naturschutzgebieten liegen oder auf denen sich Gehölze befinden, die als Naturdenkmal oder Landschaftsbestandteil geschützt sind. In diesem Fall ist immer die Untere Naturschutzbehörde anzufragen.

7. **Vorgaben Bauungspläne und Baugenehmigungen sind zu beachten:**
Es besteht die Möglichkeit, dass Gehölze im Freiflächengestaltungsplan, in Bauungsplänen oder Baugenehmigungen als „zu erhalten“ festgesetzt sind und somit nicht entfernt werden dürfen.
Auskunft hierüber kann Ihnen die zuständige Gemeinde / Stadt, das Kreisbauamt oder die Untere Naturschutzbehörde geben.
8. **Ordnungswidrigkeiten und Straftat:**
Wir weisen darauf hin, dass Verstöße eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit Geldbußen bis zu 50.000 € belegt werden können. Verstöße gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen stellen in bestimmten Fällen eine Straftat dar, die mit Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft werden kann. Dabei kann sowohl derjenige, der die widerrechtliche Maßnahme durchgeführt hat, als auch jeder Beteiligte (Auftraggeber, Grundstückseigentümer) belangt werden.
9. **Befreiung vom Beseitigungsverbot:**
Kann eine Legalausnahme zum Beseitigungsverbot des § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG bzw. Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG nicht in Anspruch genommen werden, kann bei der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Ostallgäu ein Antrag auf eine (gebührenpflichtige) Befreiung vom Beseitigungsverbot gestellt werden, wenn ein **überwiegendes öffentliches Interesse** vorliegt und **Nachweise** vorgelegt werden können, aus denen sich eine unzumutbare Belastung bei Einhaltung des Verbots hervorgeht und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.



Landratsamt Ostallgäu, Untere Naturschutzbehörde,
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Personen mit Pflegegrad: jährlich 1.500 Euro für Entlastungsangebote

Alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1 haben Anspruch auf Entlastungs- und Betreuungsangebote, um den Alltag und die häusliche Pflege zu erleichtern. Jedem Berechtigten stellen die Pflegekassen dafür monatlich 125 Euro zur Verfügung. Darauf weist der Pflegestützpunkt Ostallgäu hin, der Beratungssuchende auch über mögliche Anbieter informiert und bei der Suche einer geeigneten Hilfe unterstützt.

Der Entlastungsbetrag kann für Angebote zur Unterstützung im Alltag genutzt werden, die nach Landesrecht anerkannt sind. Darunter fallen Angebote wie Nachbarschaftshilfen, eine Unterstützung im Haushalt, Seniorengruppen oder ehrenamtlich tätige Einzelpersonen, die landesrechtlich anerkannt sind. Das Geld kann außerdem eingesetzt werden für die Bezahlung von Pflege- und Betreuungsdiensten sowie einer Tages- beziehungsweise Kurzzeitpflege.

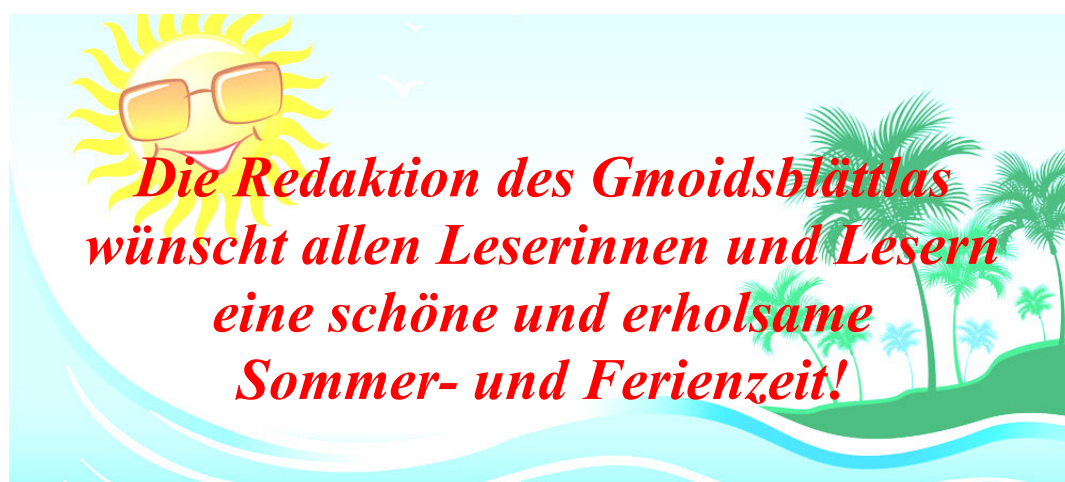
Was muss bei der Kostenübernahme beachtet werden?

Für den Betreuungs- und Entlastungsbetrag muss kein zusätzlicher Antrag gestellt werden. Allerdings wird die Leistung nur dann erstattet, wenn bereits bezahlte Rechnungen bei der Kranken- und Pflegekasse eingereicht werden. Der Dienstleister kann auch direkt mit der Pflegekasse abrechnen, wenn eine Abtretungserklärung abgegeben wurde.

Pflegestützpunkt bietet umfassendes Beratungsangebot

Auch mit allen anderen Anliegen rund um das Thema Pflege können sich Ostallgäuerinnen und Ostallgäuer an den Pflegestützpunkt wenden. Dieser informiert unabhängig und kostenfrei über staatliche Leistungen sowie weitere Hilfsangebote und bietet bei Bedarf auch längerfristige Begleitung und Unterstützung an.

Die Beraterinnen des Pflegestützpunkts Ostallgäu sind telefonisch unter der Nummer 08342 911 511 erreichbar oder per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@lra-oal.bayern.de. Weitere Infos gibt es auf der Internetseite des Pflegestützpunkts unter www.sozialportal-ostallgaeu.de/pflegestuetzpunkt.



Ertüchtigung des Gemeinde-Brunnens

Was Sie aus der Zeitung und vielleicht in persönlichen Gesprächen erfahren bzw. wenn Sie Feuerwehrler in Ihren Familien oder Ihrem Bekanntenkreis haben, wurde der „alte“ Trinkwasserbrunnen zum Brauch- und Löschwasserbrunnen umfunktioni-ert.

Der Klimawandel und die sehr hohen Kosten des Rückbaus hat die Gemeinde zu diesem Beschluss bewogen. Wasser ist ein sehr kostbares Gut, das, wenn es auch wegen des hohen Nitratgehalts kein Trinkwasser mehr ist, trotzdem einen sehr großen Nutzen für die Gemeinde und die Umwelt hat.



Es wurden ein neuer Brunnenkopf und durch die Gemeinde das alte Aggregat im Brunnengebäude montiert. Ebenfalls, wie es vielleicht einigen von Ihnen aufgefallen ist, wurden die beiden Hydranten entlang der Leitung aufgestellt. Diese fungieren als Wasserentnahmestellen für die Feuerwehr bei Waldbränden, Übungen oder auch bei Bedarf für die Landwirtschaft. Wenn jemand hier Bedarf hat, kann er sich gerne bei mir melden.

Auch das Löschwasser für unser Feuerwehrauto wird hier in Zukunft entnommen. Wir schonen das Trinkwasser aus der Leitung und betreiben auch einen aktiven Naturschutz und schonen unsere Ressourcen.

Ein besonderer Dank geht an Sigi Lutzenberger und Romi Schneider, die in Verbindung mit dem Wasserwerk den Brunnen wieder ertüchtigt haben.

Es wird dieses Jahr auch noch ein kleines Brunnenfest stattfinden. Diese Möglichkeit, unser eigenes Brauchwasser zu haben, darf man ruhig feiern.



Hurra, die Klapperstörche sind da!



Das Wetter ist trostlos am 26.04.2023, es regnet seit Tagen und plötzlich steht auf dem Strommast in der Schwabenstraße 7 ein einsamer Storch und schaut sich die Umgebung an. Von da an kommt er jeden Tag und steht stundenlang im Regen.

Vier Tage später, am 30.04.2023, ist er nicht mehr alleine. Seine Partnerin ist nachgekommen und nun begutachten sie gemeinsam den ausgesuchten Bauplatz. Jetzt geht es Schlag auf Schlag.

Ab dem 02.05.23 beginnen die sie mit der Nachwuchsplanung. Das Klappern der beiden ist weit zu hören und es ist wunderbar mit anzusehen wie verliebt die zwei sind.

Am 03.05.23 starten sie dann auch mit dem Nestbau. Im Tiefflug stürzen sich die beiden abwechselnd zwischen zwei Hecken über die Hauptstraße auf die Wiese vor der Kirche und sammeln Äste.

Nachdem die Wiese abgesucht war, flogen sie dann eher Richtung Bahngleise. Die Kindergartenkinder hatten ihre wahre Freude, wenn die Störche mit vollem Schnabel vorbeigeflogen sind.

Der Nestbau ist eine ganz schön mühsame Sache. Immer wieder fallen die angeflogenen Äste auf die Straße und immer wieder holen die beiden neue Äste und verflechten sie mit ihrem Schnabel und das bei teilweise strömendem Regen und heftigem Wind.

Am Montagmittag, dem 15. Mai, wurden dann die Stromleitungen isoliert und seitdem wissen wir auch, dass mindestens zwei Eier im Nest liegen. Die beiden Störche fühlten sich aber leider durch die zwei Arbeiter auf der Hebebühne und den angebrachten roten Isolierungen so gestört, dass sie das Nest verließen. Die Storchendame traute sich erst nach einem Tag wieder auf das Nest. Er kam erst Tage später zurück.

Die meiste Zeit kümmert sie sich um die Eier. Er kommt immer wieder vorbei, wird von ihr mit Geklapper begrüßt und bringt noch Nistmaterial oder setzt sich für kurze Zeit auf die Eier.

Zweimal hatten die beiden Störche sogar Besuch von vier anderen Störchen. Diese überflogen das Nest und standen dann geraume Zeit auf dem Kirchendach.

Nachdem Störche ca. 33 Tage brüten, müssten um den 19. Juni die Störche schlüpfen. Vermutlich wird es aber dieses Jahr leider nichts mit dem Nachwuchs, nachdem die Eier über 24 Stunden nicht bebrütet wurden. Da die meisten Störche aber Nesttreu sind, hoffen wir, dass die beiden nächstes Jahr wiederkommen und wir uns dann über Nachwuchs freuen dürfen.

Ein Baum ist nicht genug ...

Aufforstung war das Thema am Samstag, den 15.04.2023, nachdem ein Teilstück des Waldes am Katzensteig gerodet werden musste. Borkenkäfer und Eschentriebsterben hatten den Bäumen schwer zugesetzt.

Die Idee hinter der Aktion war, die Kinder in den Vordergrund zu rücken und ihnen die Natur bzw. hier speziell unseren Wald nahe zu bringen. Wir schaffen ein starkes Gemeinschaftsgefühl und wir alle sind stolz auf das Geschaffte. Stellt Euch vor: Die Kinder fahren in 30 Jahren als Erwachsene an dem Wald vorbei und denken an den Samstag im April. Hier können wir etwas erreichen und die Wertschätzung für die Natur deutlich steigern.

Ein paar Gemeinderäte, das Helferteam und rund ein Dutzend Kinder versammelten sich deshalb in der Früh am Ortsausgang von Rieden, um den im Moment kahlen Hang mit 550 jungen Bäumchen neu zu bepflanzen.



Nach einer fachlichen Anleitung durch Herrn Zettler von der Forstbetriebsgemeinschaft Kaufbeuren, konnten auch schon nach kurzer Einweisung die ersten Baumsetzlinge von Vogelkirsche, Spitzahorn und Lärche gepflanzt werden. Die gewählten Baumarten werden hoffentlich den klimatischen Veränderungen standhalten und in der Zukunft den ökologischen wie auch ökonomischen Ansprüchen entsprechen.

Gleichzeitig durften die Kinder eine Umweltbildung zum Thema Wald erfahren.

Baum- und Pflanzenkunde standen auf dem Programm, der Klimawechsel, aber auch lustige Spiele im Wald und besonders der Spiegellauf veränderten die sinnliche Wahrnehmung und eröffneten allen eine ganz neue Sicht auf den Lebensraum Wald.



Erholung und regen Austausch gab es mittags, bei einer guten Brotzeit, Kaffee und Kuchen. Dafür herzlichen Dank an den Obst- und Gartenbauverein. Ebenso herzlichen Dank an das Helferteam und die Gemeinde für den Einsatz und die Unterstützung sowie ein ganz großes Lob an alle Kinder, die tatkräftig dabei mitgeholfen haben, damit unser Wald auch in der Zukunft eine Zukunft hat.

Simone Theele und Simon Weiß

Buchsbaumzünsler

Der Schädling „Buchsbaumzünsler“ setzt unserem Buchsbestand weiterhin erheblich zu. Viele befallene Buchsbäume oder -hecken sind kaum mehr zu retten.

Um Buchsbäume vor Fraß zu schützen, ist regelmäßige

Kontrolle auf einen Befall wichtig. Die Raupen befinden sich vorwiegend im Inneren der Pflanzen und sind aufgrund ihrer guten Tarnung oft schwer zu erkennen. Es ist ratsam, die Tiere abzusammeln, befallene Pflanzenteile und deren Gespinste zu entfernen. Alternativ kann der Buchsbaum auch mit einem Hochdruckreiniger abgespritzt werden, wobei auch das Innere der Pflanze erfasst werden muss.

Auch die frühzeitige Behandlung mit Algenkalk zeigt viel Erfolg. Der Schädlingsbefall verringert sich dadurch erheblich und gleichzeitig ist der Algenkalk ein ausgezeichneter Dünger.

Sollte der Buchsbaumbestand entfernt werden müssen, so ist er sorgfältig in Plastiksäcke zu verpacken und über die Restmülltonne oder über die Hausmülldeponie Oberostendorf zu entsorgen. Auf keinen Fall dürfen befallenen Pflanzen im Wald, an sonstigen Ablagerungsplätzen oder über das Grüngut am Wertstoffhof entsorgt werden. Dies würde eine weitere Ausbreitung des Schädlings unterstützen.



DOGY NEWS

Erste visuelle und gentechnische Reihen-Erfassung von Hunden in der Gemeinde Rieden-Zellerberg

„APRIL, APRIL“

Als **Aprilscherz** bezeichnet man den Brauch, seine Mitmenschen am 01. April durch erfundene oder verfälschte, meist spektakuläre oder fantastische Geschichten, Erzählungen oder Informationen in die Irre zu führen („hereinlegen“) und so „zum Narren zu halten“. Aufgelöst wird der Schwindel meist mit dem Ruf „April, April“.

Auch in Zeitungen, Zeitschriften, Radio- und Fernsehsendern und bisweilen auf Webseiten ist es üblich, die Leser bzw. Hörer durch glaubhaft klingende, erfundene Beiträge „in den April zu schicken“. Oft liefern übertrieben dargestellte Details der Meldungen Hinweise auf den fehlenden Wahrheitsgehalt (Wikipedia).

Schon länger als zwei Jahre lag dieses Vorhaben bei mir in der Schublade. Ich wollte nur abwarten, denn dieses Jahr fiel der 01. April auf einen Samstag. Es waren auch schnell Helfer gefunden, die mich bei dieser Aktion unterstützten. Wobei im Vorfeld doch einige gläubige Stimmen zu vernehmen waren.

Ein Aprilscherz ist es leider nicht mehr, wenn dieser schon vorher angekündigt werden sollte, so nach dem Motto:
„Vorsicht, zwei Meter vor Dir liegt eine Bananenschale auf dem Boden!“ –
„Dann wird’s mich schon gleich auf die Schnauze hauen!“

Dennoch fanden sich diverse Hundebesitzer ein, um der visuellen und gentechnischen Erfassung zu folgen.



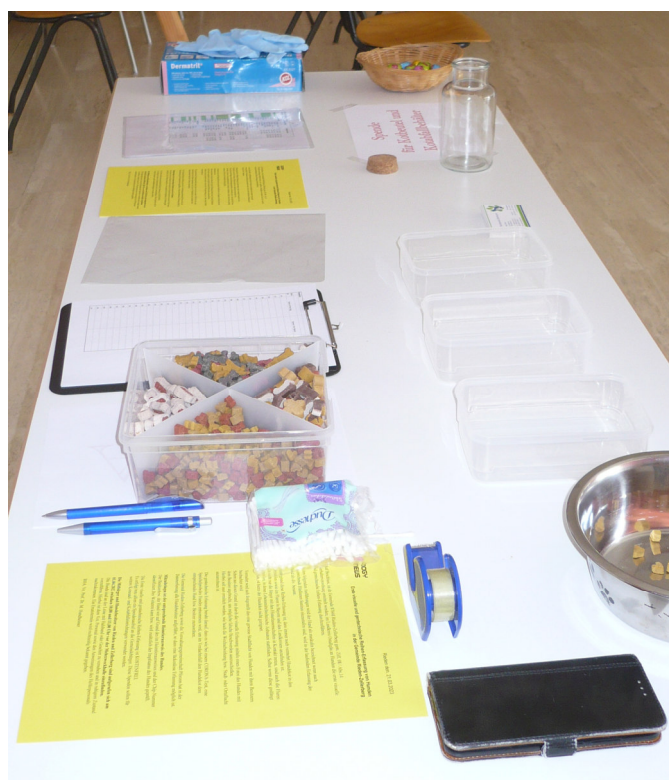
Nach der Registratur der Hundennamen und Zuordnung der Besitzer durch Andrea und Roland,



wartete man geduldig auf die Abnahme der Speichelprobe.



Die Besucher konnten eine Bildergalerie mit diversen eingetüteten Hundehinterlassenschaften im Vorraum der Turnhalle begutachten.



Leo mit Margit



Wuffi mit Klaus und Uli



Bonny mit Marc



Aila mit Christa



Auri mit Sebastian



Django mit Tanja



Theti mit Elke



Fiffi mit Ilse

Das geschulte Personal sowie die Schwestern Nicole und Beate gaben sich alle Mühe, die Hunde mit einem Leckerli zu versorgen und die Besitzer anschließend in den April zu schicken.

Liebe Kinder und Eltern,

endlich ist es soweit, wir freuen uns sehr, Euch unser erstes Ferienprogramm für die kommenden Sommerferien vorstellen zu können.



Wir, Rieden und Pforzen, sind in diesem Jahr der Ferienfreizeit der Gemeinden Baisweil, Eggenthal, Friesenried und Irsee beigetreten und freuen uns, dass sich so viele Ehrenamtliche auch aus unseren beiden Gemeinden gemeldet haben, die einen Beitrag zur Ferienfreizeit leisten wollen. Gemeinsam können wir Euch über 120 Veranstaltungen für die 3- bis 16-jährigen unserer sechs Gemeinden anbieten.

Es ist sicher für jeden etwas dabei, seid gespannt auf tierische Stunden, sportliche Aktivitäten wie Fußball, Klettern, Bogenschießen und Radfahren. Daneben gibt es viele musikalische und kreative Kurse, verschiedene Bastelaktionen oder Töpfern und Filzen. Wir freuen uns auf jeden einzelnen von ****EUCH****!

Jetzt noch schnell die letzten freien Plätze buchen!

Die erste Anmeldeperiode ist vorbei, doch trotzdem lohnt sich noch ein Blick ins ausführliche Programm der Ferienfreizeit unter www.ferienfreizeit.fun, um die letzten freien Plätze noch schnell zu buchen.

Für die noch freien Plätze dürfen jetzt auch gerne Kinder und Jugendliche anderer Gemeinden angemeldet werden, also auch Freunde der Kinder oder Ferienkinder, die z. B. bei Oma und Opa zu Besuch sind. Es wäre sehr schade, wenn Plätze frei blieben.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Veranstaltern für die Unterstützung und freuen uns auf eine schöne Ferienfreizeit 2023.

Wendet Euch bei Fragen gerne an die Projektleitung:

Julia Schuster
ferienfreizeit@vg-pforzen.de
 0170 963 21 06



Zum Beispiel: Ein Tag auf dem Segelflugplatz

Achtung Zeckenzeit – Jetzt richtig schützen!



AOK-Gesundheitstipp zum Zecken-/ Insektenschutz

Naturfreunde kennen sie nur zu gut: Zecken. Sie stechen, saugen sich voll und können dabei verschiedene Krankheiten übertragen. Das ist zum einen die Borreliose und zum anderen die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME). Meistens bleibt ein Stich ohne gesundheitliche Folgen. „Vorsichtig sollte man dennoch sein, denn beide Infektionen können gefährlich werden“, so Bernd Ruppert von der AOK Kaufbeuren-Ostallgäu.

Zeckenkrankheiten sind nur schwer zu entdecken

Borreliose ist die mit Abstand häufigste durch Zecken übertragene Krankheit in Europa und man kann sich in ganz Deutschland damit infizieren. Als ersten Hinweis auf Borreliose bildet sich häufig ein ringförmiger roter Fleck um die Einstichstelle, der sich langsam ausbreitet, die so genannte Wanderröte. Möglicherweise kommen grippeähnliche Beschwerden hinzu wie Fieber, Muskel- oder Kopfschmerzen. Wer solche Symptome hat, sollte zum Arzt gehen.

Die zweithäufigste durch Zecken übertragene Krankheit ist die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), welche jedoch durch ein Virus ausgelöst wird. Schutz vor der FSME bietet eine Impfung. Die ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt diese für Besucher und Bewohner von Risikogebieten, wenn sie sich viel in der Natur aufhalten, denn es besteht die Gefahr, dass eine Infektion zu einer Entzündung der Hirnhäute und des Gehirns führt. Für eine vollständige Grundimmunisierung sind drei Impfdosen notwendig. Der Schutz hält dann mehrere Jahre vor. „Zecken, die FSME-Viren tragen, kommen vorwiegend in bestimmten Regionen Deutschlands vor, beinahe ganz Bayern zählt dazu“, so Bernd Ruppert. In den Risikogebieten ist die Infektionsgefahr dennoch relativ gering, da nicht jeder Stich einer Zecke gleich zu einer Ansteckung führt.

Wie lassen sich Zeckenstiche vermeiden?

Da eine Impfung nur vor FSME, nicht aber vor Borreliose schützt, ist der sicherste Schutz vor einer Infektion das Vermeiden von Zeckenstichen. Bei Wanderungen durchs Gebüsch empfiehlt es sich, feste Schuhe, lange Hosen und lange Ärmel zu tragen – oder man bleibt gleich auf festen Wegen. Auch Insektenschutzsprays können Zecken ein bis zwei Stunden vertreiben. Danach muss erneut gesprüht werden.

„Nach dem Aufenthalt im Freien sollte man unbedingt jeden Abend seinen Körper gründlich nach Zecken absuchen“, sagt Bernd Ruppert. „Jede Zecke muss möglichst schnell entfernt werden, weil die Infektionsgefahr umso größer wird, je länger die Zecke Blut saugt.“

Zur Entfernung eignen sich am besten spezielle Hilfsmittel. Fassen Sie die Zecke zwischen Hautoberfläche und Kopf und ziehen Sie sie gerade heraus, ohne sie dabei zu zerquetschen.

Die Einstichstelle sollte danach desinfiziert und noch eine Weile auf Rötungen beobachtet werden.

Sichern Sie sich Ihr kostenfreies Insektenschutz-Set!

„Wir möchten, dass Sie zukünftig zeckensicher unterwegs sind“, so Bernd Ruppert. Deshalb haben wir ein nützliches Insektenschutz-Set mit Zeckenkarte, Insektenschutz-Spray und Insektenstich-Kompresse für Sie zusammengestellt.



Sichern Sie sich auf unserer Aktionsseite „<https://fcl.d.ly/aok-insektenschutz>“ Ihr kostenfreies Set: Einfach das Formular ausfüllen und Sie erhalten Ihr Insektenschutz-Set per Post zugeschickt.

Urhebervermerk: © AOK-Mediendienst

Die Polizei warnt und bittet um Hinweise



Schockanrufe müssen Sie teuer bezahlen!

Achtung bei unbekanntem, russisch sprechenden Telefonanrufern!

In letzter Zeit werden vor allem ältere, russischsprachige Mitbürger Opfer von Betrügern.

Das Telefon klingelt und am anderen Ende ist ein angeblicher Verwandter, der verzweifelt Hilfe und vor allem Ihr Geld benötigt – viel Geld! Die Lage wird immer äußerst dringlich dargestellt. Oft werden die Opfer durch geschickte Täuschung überumpelt, unter Druck gesetzt und letztendlich zur sofortigen Zahlung aufgefordert. Teilweise gibt sich der Anrufer auch als Mitarbeiter einer staatlichen Behörde aus! Die Zahlung soll beispielsweise zur Abwendung einer Haftstrafe eines Angehörigen dienen. Ein angeblicher Bote, welcher das Geld in Empfang nehmen soll, steht meist schon vor Ihrer Haustüre!

Wenn Sie einen verdächtigen Anruf erhalten:

- Seien Sie misstrauisch, wenn sich Personen am Telefon als Verwandte oder Bekannte ausgeben, die Sie als solche nicht erkennen!
- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären oder finanziellen Verhältnissen preis!
- Gehen Sie nicht auf die Forderungen ein, prägen Sie sich jedoch Stimme und sprachliche Besonderheiten des Anrufers ein.
- Notieren Sie die angezeigte Telefonnummer!
- Notieren Sie eine eventuell genannte Rückrufnummer, sie beginnt meistens mit der internationalen Vorwahl für Litauen 00370...!
- Rufen Sie unter keinen Umständen zurück!
- Übergeben Sie niemals Bargeld in fremde Hände!
- Wenden Sie sich sofort über Notruf 110 an die Polizei!



Auch bei den kleinsten Mitgliedern der Gemeinde ist seit der letzten Ausgabe des Gmoidsblättlas viel passiert.

Dank der Anmeldung durch den Elternbeirat, durfte der Kindergarten am 3male-KITA-Entdecker-Programm der LEW teilnehmen.

Das KITA-Entdecker-Programm ist ein Angebot der LEW-Bildungsinitiative „3male – Bildung mit Energie“ für alle Kindergärten und Kindertagesstätten in der Region Bayerisch-Schwaben und angrenzenden Gebiete Oberbayerns.

Jede Einrichtung kann sich für eine zur Wahl stehende Aktion aus dem KITA Entdecker-Programm bewerben und erhält pro KITA-Jahr maximal ein Paket.

Hier konnte sich der Kindergarten Rieden-Zellerberg über eine Spiele-sammlung freuen, die von einer Mitarbeiterin des LEW Teams persönlich an die Kinder übergeben wurde.



Die Sammlung enthält verschiedene Spiele zum Thema Farben, Formen oder Zahlen. So können schon die Kleinsten spielerisch die verschiedensten Themen kennenlernen.

Auf diesem Weg möchten wir ein herzliches Dankeschön an den Elternbeirat richten, der die Teilnahme an dieser Aktion möglich gemacht hat.

Die diesjährigen Vorschulkinder durften bei der Schulprojektwoche mit der Grundschule Pforzen schon erste Schulluft schnuppern. Ob beim Kennenlernen ihrer Patenkinder oder bei einer spannenden Schnitzeljagd durchs Schulhaus, die ersten Eindrücke für die werdenden Schulkinder waren mit Sicherheit sehr spannend.

Auch in der kommenden Zeit werden noch viele spannende Aktivitäten auf die Vorschulkinder warten. Ob beim Besuch der Polizeiinspektion Buchloe oder der Führung durch die Sparkasse Kaufbeuren, hier ist für große Augen und Spannung gesorgt. Die Abschlussfeier der Vorschulkinder Ende Juli bildet das große Finale einer aufregenden Kindergartenzeit.

Aber auch die kleineren Kinder dürfen noch vieles erleben. So kommt z. B. eine Mitarbeiterin einer Zahnarztpraxis zu Besuch. Außerdem wird die Polizei auch in den Kindergarten kommen und den Kindern u. a. einen kleinen Einblick in das Polizeiauto ermöglichen.

Bevor das Kindergartenjahr dann sein Ende findet, dürfen Groß und Klein nochmals in die Welt des Mittelalters eintauchen. Beim diesjährigen Sommerfest werden so manche Überraschungen auf die Kinder und ihre Eltern warten.

Auch hier dürfen wir uns nochmals recht herzlich für die großartige Unterstützung durch den Elternbeirat bedanken.

Man darf also gespannt sein, welche kleinen und großen Überraschungen die letzten Wochen des Kindergartenjahres für uns alle auf Lager haben.

Anita Bronner

GRIPSFIT



Welche beiden Schnecken sind gleich?





Bau von Nistkästen für Stare und Meisen

Rechtzeitig vor der Brutsaison fand am 16.03.2023 am neuen Feuerwehrhaus ein Treffen des Gartenbauvereins statt, bei dem der Bau von insgesamt 47 Nistkästen im Mittelpunkt stand.

Die Bausätze für die Nistkästen wurden in den Allgäuer Werkstätten in Kempten produziert und dort gekauft.

Über 20 fleißige Kinder, teilweise in Begleitung ihrer Eltern, waren voller Eifer dabei.

Vorab erklärte Margit Möst den Kindern wie ein Nistkasten zusammengesetzt wird und welche Materialien die Vögel sammeln, um das Nest für ihre Familien zu bauen.

Ausgestattet mit Akkubohrern machten sich alle mit großer Begeisterung an die Arbeit. Unter Anleitung wurden die Kästen zusammengebaut und es war schön zu sehen, mit wieviel Freude und Engagement die Kinder mitmachten.

Nachdem alle Nistkästen fertiggestellt waren, hatten alle noch die Möglichkeit, ihre Kästen persönlich mit Pinsel und Farbe zu gestalten.

Die Aktion war ein großer Erfolg, bei dem das Bewusstsein für den Naturschutz und den Schutz der Vogelwelt vermittelt wurde.

Die fertigen Nistkästen wurden anschließend an geeigneten Standorten im Gemeindegebiet und in den privaten Gärten aufgehängt, um den Vögeln eine sichere Brutstätte zu bieten.

Wir bedanken uns bei allen Kindern und Eltern, die an dieser Aktion beteiligt waren und freuen uns schon auf die nächsten Veranstaltungen in der Gemeinde.





Die kommenden Termine entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungs- und Terminkalender am Ende dieses Gmoidsblättlas. Für nähere Informationen beachten Sie bitte auch den Aushang.

Gabi Prestele



Veteranen-, Soldaten- und Kameradschaftsverein Rieden



Der Soldaten-, Veteranen- und Kameradschaftsverein Rieden hat sich anlässlich der 125-Jahr-Feier am **24.09.2023** nun schon zum zweiten Mal im Feuerwehrhaus in Rieden getroffen. Nach einer kurzen Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Simon Weiß wurden diesbezüglich die Themen dazu besprochen. Ein so genannter Festausschuss wurde gegründet und einige Aufgaben sind bereits verteilt, damit dieses Fest auch ein voller Erfolg wird. Die nächste Sitzung ist für den 20.06.2023 geplant.

Wie schon einmal angesprochen ist ein Festzug von der Riedener Kirche zum Feuerwehrhaus geplant. Danach geht es über in einen Frühschoppen und das Mittagessen.

Auch möchten wir wieder offensiv um Mitglieder werben. Der Soldaten-, Veteranen- und Kameradschaftsverein Rieden hat derzeit 89 Mitglieder. Wir würden uns freuen, wenn der/die ein oder andere noch dazu kommt. Man muss nicht bei der Bundeswehr gewesen sein, um am Vereinsleben unserer Gemeinschaft teilzunehmen. Wie der Name schon sagt, geht es auch um Kameradschaft, es kann wirklich jede/r etwas zum Vereinsleben beitragen. **Mitgliedsanträge gibt es bei Simon Weiß oder Christian Eder.**

Jetzt wünschen wir Ihnen noch schöne Tage und hoffen, dass wir uns bei irgendeiner Veranstaltung/Gelegenheit treffen.

Für den Vorstand: Christian Eder

Neues von der Feuerwehr



Lehrgänge

In letzter Zeit standen einige Lehrgänge für die Feuerwehr an. Unter anderem gab es ein Gruppenführer-Training und einen Atemschutzlehrgang in Buchloe. Von der AOK wurde ein Kurs zum Thema gesunde Ernährung bei der Feuerwehr in Kaufbeuren angeboten, welcher freiwillig besucht werden konnte. Im Rahmen der MTA-Ausbildung hatte unsere Jugend in Germaringen den Sprechfunkerlehrgang, in welchem sie die wichtigsten Funksprüche und den Umgang mit dem Funkgerät lernten. Außerdem gab es für die gesamte Feuerwehr zum Auffrischen der Kenntnisse den jährlichen Erste-Hilfe-Kurs.

Besuch bei Magirus

Nachdem unser aktuelles Feuerwehrfahrzeug bereits über 30 Jahre alt ist, müssen wir uns Gedanken machen, mit welchem Fahrzeugkonzept wir in Zukunft die gesetzlichen Anforderungen an den Brand- und Katastrophenschutz im Gemeindegebiet erfüllen können. Da wir über ein gut ausgebautes Feuerwehernetz verfügen, können wir im Ernstfall mit der zügigen Unterstützung von den Nachbarfeuerwehren rechnen. Gleichzeitig ist es aber unabdingbar, dass wir für den Erstangriff gut gerüstet sind, damit die geforderte Hilfsfrist von nur wenigen Minuten eingehalten werden kann. Experten gehen davon aus, dass in Zukunft vermehrt mit verschiedenen Wetterextremen zu rechnen ist. Diese werden sich in einem vermehrten Einsatzgeschehen wieder spiegeln.

Der Beschaffungsvorgang für ein Feuerwehrfahrzeug dauert üblicherweise mehrere Jahre, was insbesondere an den derzeit sehr langen Lieferzeiten von bis zu zwei Jahren liegt.

Neben Gesprächen auf Landkreis- und Gemeindeebene ist es wichtig, sich über die aktuellen Löschtechniken und Fahrzeuge zu informieren.

Hierfür besuchte eine kleine Gruppe von uns die Firma

Magirus in Ulm, welche ein führender Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen ist. Neben den unterschiedlich genormten Fahrzeugen bekamen wir hier auch die Unterschiede der üblichen Fahrgestellhersteller der Firmen MAN, Mercedes und Iveco erklärt.



Übungen

Damit im Einsatz alles reibungslos abläuft, ist es sehr wichtig, dass immer wieder verschiedene Szenarien geübt werden.

So stand am 05. April die Wasserentnahme eines öffentlichen Gewässers auf dem Plan. Hierfür wurde die Wertach als Wasserquelle genutzt.



Auch das Funken während eines Einsatzes ist nicht zu vernachlässigen. Daher richtete die Feuerwehr Baisweil am 03. Mai eine Funkübung für einige der umliegenden Feuerwehren aus. Nachdem jede teilnehmende Feuerwehr ihre „Aufgaben“ ausgeführt hatte, trafen wir uns alle zur Nachbesprechung im Feuerwehrhaus in Baisweil.

Lisa Sommer

Aus unseren Pfarrgemeinden

St. Josef der Arbeiter, Zellerberg



Ein herzliches „Vergelt's Gott“ allen, die dazu beigetragen haben, dass wir in Zellerberg eine schöne und feierliche Fronleichnamsprozession hatten.

Dankeschön Herrn Pfarrer Enemoser, den Ministranten, der Mesnerin Frau Hügl, Frau Bürgermeisterin Inge Weis und Frau Daniela Paule-Lorrai, den Himmelträgern, Herrn Richard Nieberle, den Schönstatt-Familien, den Kommunionkindern, den Fahnenabordnungen der örtlichen Vereine, dem Musikverein Rieden, der Freiwilligen Feuerwehr Rieden, Familie Paule, Frau Gertraude Biesle, Frau Karin Nothaft und Frau Johanna Nägele für die schöne Gestaltung der Altäre und allen Gläubigen, die teilgenommen haben.

Renate Jäger
Pfarrgemeinderat Zellerberg

Sankt Martin, Rieden



Am 01.04.2023 hat der Pfarrgemeinderat Rieden mit den Ministranten und Kommunionkindern Palmbo-schen gebunden.

Vielen Dank an alle, die Buchs und Palmkätzchen dafür gespendet haben!



Die Agapefeier am 06.04.2023 fand nach 2015 wieder in Rieden statt und wurde gut besucht. Zeitweise waren fast alle Stühle im Pfarrhof besetzt.



Unsere Ministranten am Palm-sonntag



Der Maialtar ist wie jedes Jahr wunderschön geschmückt.

Wir laden alle Kinder und Interessierten zum **Familiengottesdienst am 09.07.2023 zum Thema „Schutzengel“** ein. Musikalisch umrahmt wird er vom Kinderchor mit Querflöte und Gitarre, den Kindern der musikalischen Früherziehung und den Blockflötenkindern. Neue Ministranten werden an diesem Tag vorgestellt. Ministranten, die aufhören, werden verabschiedet. Nach der Fahrzeugsegnung gibt es wieder ein Weißwurstfrühstück am Pfarrhof, das die Ministranten selber organisieren und durchführen.

Der Pfarrgemeinderat wünscht allen schon jetzt erholsame Sommerferien!

Ferienpass für Schülerinnen und Schüler

Es ist wieder soweit!

Auch dieses Jahr bieten der Kreisjugendring Ostallgäu und der Kreisjugendring Oberallgäu zusammen mit der Familienbeauftragten der Stadt Kaufbeuren den Ferienpass für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre an.

Von gewohnt hoher Qualität sind die zahlreichen, kostenlosen Gutscheine für verschiedene Freizeiteinrichtungen in Kaufbeuren und den Landkreisen Ostallgäu und Oberallgäu, die im Zeitraum vom 01.07. bis 03.10.2023 eingelöst werden können.

Der Sommer im Allgäu wird spannend und abwechslungsreich!

Wir raten dringend dazu, auf der jeweiligen Homepage der gewünschten Einrichtung die aktuellen Gegebenheiten und Öffnungszeiten anzuschauen.



Busse kostenlos

Zudem berechtigt der Ferienpass auch dieses Jahr wieder zur kostenlosen Nutzung aller Busse im gesamten Verbreitungsgebiet (Ostallgäu, Oberallgäu, Kempten, Kaufbeuren und Kleinwalsertal) während der Sommerferien (31. Juli bis 11. September 2023).

Für Vollzeitschüler von 18 bis 21 Jahren gibt es für sieben Euro das Ferienpass-Busticket, das ebenfalls die Nutzung aller Busse erlaubt.

Der Ferienpass ist bei den Kreisjugendringen, Familienstützpunkten, Landratsämtern, Stadtverwaltungen, Gemeinden und Verkehrsämtern sowie den Verkaufsstellen der ÖPNV-Busunternehmen erhältlich. **Der Preis des Passes beträgt 7,- Euro.**

Nähere Informationen zum Ferienpass sind ab Mitte Juni auch unter der eigens eingerichteten Webseite www.ferienpass-allgaeu.de zu finden.

Spielvereinigung Rieden e. V.

Fußball | Tennis | Tischtennis | Turnen | Volleyball



Einladung

**zur Mitgliederversammlung
am Samstag, 22.07.2023, um 19:30 Uhr
im Vereinsheim der SpVgg Rieden (Saalfeldstr. 4a, 87668 Rieden)**

Tagesordnung

1. **Begrüßung des 1. Vorsitzenden**
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung**
3. **Entgegennahme des Jahresberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr des 1. Vorsitzenden**
4. **Bericht des Kassiers**
5. **Bericht der Kassenrevisoren**
6. **Berichte der Abteilungen**
7. **Entlastung des Vorstandes**
8. **Satzungsänderung:** Der erweiterte Vorstand des Vereins schlägt der Mitgliederversammlung die folgende Satzungsänderung vor:

Alter Text	Neuer Text
<p>§ 3 Vereinstätigkeit 1. Die Verwirklichung des Vereinszwecks erfolgt durch die Ausübung der verschiedenen Sportarten, wie beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fußball • Tennis • Tischtennis • Turnen • Volleyball 	<p>§ 3 Vereinstätigkeit 1. Die Verwirklichung des Vereinszwecks erfolgt in erster Linie durch die Ausübung verschiedenen Sportarten wie beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fußball • Tennis • Tischtennis • Turnen • Volleyball • Kurse
<p>§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft und Ordnungsmaßnahmen 4. Über den Ausschluss entscheidet der erweiterte Vorstand mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Übt das Mitglied ein Amt in einem Vereinsorgan aus, so entscheidet in Abweichung von Satz 1 die Mitgliederversammlung über den Ausschluss.</p>	<p>§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft und Ordnungsmaßnahmen 4. Über den Ausschluss entscheidet der erweiterte Vorstand mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Übt das Mitglied ein Amt in einem Vereinsorgan aus, so entscheidet in Abweichung von Satz 1 die Mitgliederversammlung über den Ausschluss. Vor dem Ausschlussbeschluss ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Gegen den Ausschlussbeschluss kann das betroffene Mitglied innerhalb eines Monats schriftlich beim Vorstand Berufung einlegen, die keine aufschiebende Wirkung hat. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung.</p>
<p>§ 9 Vorstand 1. Der Vorstand besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Vorstand • 2. Vorstand • Kassierer • Schriftführer 	<p>§ 9 Vorstand 1. Der gesamte Vorstand im Sinne des § 26 BGB, auch geschäftsführender Vorstand genannt, vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.</p>

Alter Text	Neuer Text
<p>2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorstand und den 2. Vorstand je einzeln oder durch den Kassierer und Schriftführer jeweils zu zweit vertreten (Vorstand im Sinne des § 26 BGB).</p> <p>3. Der Vorstand wird durch den Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Vorstandes im Amt. Vorstandsmitglieder können ihr Amt jederzeit niederlegen, sofern dies nicht zur Unzeit erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtsperiode aus, so ist von dem erweiterten Vorstand für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied hinzu zu wählen.</p> <p>5. Verschiedene Vorstandsämter können in Personalunion von einer Person nur dann wahrgenommen werden, wenn ein Vorstandsmitglied frühzeitig ausscheidet und dieses Amt durch eine Nachwahl im erweiterten Vorstand nicht besetzt werden kann. Das gilt jedoch nur bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Insbesondere können jedoch Vorstandsmitglieder kein weiteres Amt in einem Aufsichtsorgan des Vereins wahrnehmen.</p> <p>6. Der Vorstand ist, unabhängig davon, ob alle Vorstandsämter besetzt sind, beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.</p> <p>9.</p> <p>10.</p>	<p>2. Er besteht aus drei, fünf oder sieben Mitgliedern (Teamvorstand), die jeweils einzelvertretungsbe-rechtigt sind. Über die tatsächliche Zahl der Vorstandsmitglieder innerhalb dieses Rahmens beschließt die Mitgliederversammlung bei der Bestellung des Vorstandes.</p> <p>3. Der Vorstand wird durch den Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Vorstandes im Amt. Vorstandsmitglieder können ihr Amt jederzeit niederlegen, sofern dies nicht zur Unzeit erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtsperiode aus, kann der erweiterte Vorstand für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied berufen.</p> <p>5. Verschiedene Vorstandsämter können in Personalunion von einer Person nicht wahrgenommen werden.</p> <p>6. Die Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes können in Präsenzform oder virtuell auf elektronischem Wege per Telefon- und/oder Videokonferenz, oder in gemischter Form mit real anwesenden und per Video oder Telefon zugeschalteten Personen abgehalten werden. Über die Sitzungen sind Ergebnisprotokolle anzufertigen, die durch den Protokollführer und den Leiter der Sitzung zu unterzeichnen sind. Der Vorstand ist, unabhängig davon, ob alle Vorstandsämter besetzt sind, beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.</p> <p>9. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Die interne Aufgabenverteilung unter den Vorstandsmitgliedern ist in einer Geschäftsordnung geregelt.</p> <p>10. Der Vorstand ist unter der Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ermächtigt, Änderungen oder Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, die zur Behebung gerichtlicher oder behördlicher Beanstandungen erforderlich oder zweckdienlich sind.</p>
<p>§ 10 Erweiterter Vorstand</p> <p>2. Der erweiterte Vorstand tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen, ansonsten nach Bedarf oder wenn ein Drittel seiner Mitglieder dies beantragt. Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden, im Falle dessen Verhinderung durch (einen seiner Vertreter) ein anderes Vorstandsmitglied einberufen und geleitet.</p>	<p>§ 10 Erweiterter Vorstand</p> <p>2. Der erweiterte Vorstand tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen, ansonsten nach Bedarf oder wenn ein Drittel seiner Mitglieder dies beantragt. Die Sitzungen werden durch ein Mitglied des Vorstandes einberufen und geleitet. Die Sitzungen des erweiterten Vorstandes können in Präsenzform, oder virtuell auf elektronischem Wege per Telefon- und/oder Videokonferenz, oder in gemischter Form mit real anwesenden und per Video oder Telefon zugeschalteten Personen abgehalten werden. Der erweiterte Vorstand ist, unabhängig davon, ob alle Vorstandsämter besetzt sind, beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.</p>
<p>§ 11 Mitgliederversammlung</p> <p>2. Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt vier Wochen vor dem Versammlungstermin durch den Vorstand.</p>	<p>§ 11 Mitgliederversammlung</p> <p>2. Präsenzversammlung, virtuelle oder hybride Mitgliederversammlung.</p> <p>a) Mitgliederversammlungen finden grundsätzlich als Präsenzversammlungen statt.</p>

Alter Text	Neuer Text
<p>Die Einberufung kann schriftlich oder durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt der Gemeinde Rieden erfolgen. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben, in der die zur Abstimmung gestellten Anträge ihrem wesentlichen Inhalt nach zu bezeichnen sind. Wird schriftlich eingeladen, so gilt das Einladungsschreiben als zugegangen, wenn es an die letzte vom Vereinsmitglied bekannt gegebene Adresse/E-Mail-Adresse gerichtet ist. Als schriftliche Einladung gilt auch die elektronische Post per E-Mail.</p> <p>Soweit die Satzung nichts anders bestimmt, ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.</p> <p>3. Die Mitgliederversammlung entscheidet bei Beschlüssen und Wahlen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.</p> <p>Stimmhaltung wird als ungültige Stimme gezählt. Beschlüsse über die Änderung der Satzung bedürfen der Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.</p> <p>4. Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorstand, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorstand, bei dessen Verhinderung von einem anderen Mitglied des Vorstandes geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter.</p> <p>5. Die Art der Abstimmung wird durch den Versammlungsleiter festgelegt. Eine geheime Abstimmung ist erforderlich, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.</p> <p>6. Soweit die Satzung nichts anders bestimmt, werden die zu wählenden Personen in Einzelwahlgängen gewählt. Gewählt ist der Kandidat, der die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.</p> <p>Kandidieren bei einem Wahlgang mehrere Personen für ein Amt und erreicht keiner der Kandidaten die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten.</p> <p>Die Stichwahl ist solange zu wiederholen, bis einer der beiden Kandidaten die erforderliche einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. Unter einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ist die Mehrheit zu verstehen, die eine Stimme mehr beträgt, als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.</p> <p>7. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:</p> <p>a. Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstandes, der ersten Abteilungsleiter und der Beisitzer</p> <p>b. Wahl und Abberufung der zwei Kassenprüfer und Entgegennahme des Kassenberichts, im Bedarfsfall kann der Vorstand einen Kassenprüfer bestellen.</p>	<p>Der Vorstand kann jedoch beschließen, dass die Mitgliederversammlung ausschließlich als virtuelle Mitgliederversammlung in Form einer onlinebasierter Versammlung (virtuelle Mitgliederversammlung) oder als Kombination (hybride Mitgliederversammlung) stattfindet. Die teilnahmeberechtigten Personen haben keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Mitgliederversammlung teilzunehmen, die als Präsenzversammlung durchgeführt wird.</p> <p>b) Teilnahme- und stimmberechtigten Personen wird im Falle der Durchführung einer virtuellen Mitgliederversammlung durch geeignete technische Vorrichtungen die Möglichkeit gegeben, online an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und das Stimm- sowie Rederecht auf elektronischem Wege auszuüben. Gleiches gilt im Falle der Durchführung einer hybriden Mitgliederversammlung für die teilnahme- und stimmberechtigten Personen, die nicht in Präsenzform an der Mitgliederversammlung teilnehmen.</p> <p>c) Die Auswahl der technischen Rahmenbedingungen (z. B. die Auswahl der zu verwendenden Software bzw. Programme) obliegt dem Vorstand. Diese und die technischen Möglichkeiten zur Ausübung der Mitgliederrechte (z. B. Stimm- und Rederechte) sind den Mitgliedern mit Einberufung der Mitgliederversammlung anzugeben. Die Mitglieder sind verpflichtet, das Passwort/den Zugangslink geheim zu halten. Eine Weitergabe an dritte Personen ist nicht zulässig.</p> <p>d) Technische Widrigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung bei der Teilnahme und bei der Stimmrechtsausübung führen, berechtigen die teilnahme- und stimmberechtigten Personen nicht dazu, gefasste Beschlüsse und vorgenommene Wahlen anzufechten, es sei denn, die Ursache der technischen Widrigkeiten ist dem Verantwortungsbereich des Vorstandes anzurechnen.</p> <p>e) Im Übrigen gelten für die virtuelle und die hybride Mitgliederversammlung die Vorschriften über die Mitgliederversammlung sinngemäß.</p> <p>3. Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt vier Wochen vor dem Versammlungstermin durch den Vorstand. Die Einberufung kann schriftlich oder durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt der Gemeinde Rieden erfolgen. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben, in der die zur Abstimmung gestellten Anträge ihrem wesentlichen Inhalt nach zu bezeichnen sind. Wird schriftlich eingeladen, so gilt das Einladungsschreiben als zugegangen, wenn es an die letzte vom Vereinsmitglied bekannt gegebene Adresse/E-Mail-Adresse gerichtet ist.</p> <p>Als schriftliche Einladung gilt auch die elektronische Post per E-Mail. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.</p>

Alter Text	Neuer Text
<p>c. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, über Vereinsauflösung und über neue Vereinsordnungen</p> <p>d. Beschlussfassung über das Beitragswesen des Hauptvereins</p> <p>e. weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach Gesetz ergeben bzw. Gegenstand der Tagesordnung sind.</p> <p>8. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen.</p>	<p>4. Die Mitgliederversammlung entscheidet bei Beschlüssen und Wahlen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmenthaltung wird als ungültige Stimme gezählt. Beschlüsse über die Änderung der Satzung bedürfen der Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.</p> <p>5. Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des Vorstandes geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter.</p> <p>6. Die Art der Abstimmung wird durch den Versammlungsleiter festgelegt. Eine geheime Abstimmung ist erforderlich, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.</p> <p>7. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, werden die zu wählenden Personen grundsätzlich in Einzelwahlgängen per Handzeichen gewählt. Gewählt ist der Kandidat, der die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Kandidieren bei einem Wahlgang mehrere Personen für ein Amt und erreicht keiner der Kandidaten die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten. Die Stichwahl ist solange zu wiederholen, bis einer der beiden Kandidaten die erforderliche einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. Unter einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ist die Mehrheit zu verstehen, die eine Stimme mehr beträgt, als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Die Mitgliederversammlung kann beschließen, dass eine Blockwahl zulässig ist. Auf Antrag kann die Wahl in geheimer Form durchgeführt werden.</p> <p>8. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstandes, der ersten Abteilungsleiter oder eines Vertreters der Abteilungsleitung und der Beisitzer b. Wahl und Abberufung der zwei Kassenprüfer und Entgegennahme des Kassenberichts, im Bedarfsfall kann der Vorstand einen Kassenprüfer bestellen. c. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, über Vereinsauflösung und über neue Vereinsordnungen d. Beschlussfassung über das Beitragswesen des Hauptvereins e. weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach Gesetz ergeben bzw. Gegenstand der Tagesordnung sind. <p>9. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen.</p>

Alter Text	Neuer Text
<p>§ 13 Abteilungen 2. Die Abteilungsversammlungen wählen ihre Abteilungsleitung auf die Dauer von 2 Jahren. Die jeweiligen Abteilungshauptversammlungen sind dem Vorstand bekannt zu geben und müssen zeitnah nach der JHV des Vereins stattfinden. Der 1. und 2. Vorsitzende ist bei allen Abteilungssitzungen und Abteilungsjahreshauptversammlungen stimmberechtigt.</p>	<p>§ 13 Abteilungen 2. Die Abteilungsversammlungen wählen ihre Abteilungsleitung auf die Dauer von 2 Jahren. Die jeweiligen Abteilungsjahreshauptversammlungen sind dem Vorstand bekannt zu geben und müssen zeitnah nach der JHV des Hauptvereins stattfinden. Der Vorstand ist bei allen Abteilungssitzungen und den Abteilungsjahreshauptversammlungen stimmberechtigt.</p>
<p>§ 15 Haftung 2. Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstands oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadensersatz verpflichtete Handlung einem Dritten zufügt. Die Gesamtverantwortung dafür trägt der amtierende 1. Vorsitzende. Damit der Vorstand bei einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung, die eine Schädigung nach sich ziehen könnte, keine privatrechtliche Haftung für seine ehrenamtlichen Aufgaben übernehmen soll, ist eine Versicherung zur Absicherung dieser Schadensfälle abzuschließen.</p>	<p>§ 15 Haftung 2. Der Vorstand ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstands oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatz verpflichtete Handlung einem Dritten zufügt. Die Gesamtverantwortung dafür trägt der Vorstand. Damit der Vorstand bei einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung, die eine Schädigung nach sich ziehen könnte, keine privatrechtliche Haftung für seine ehrenamtliche Aufgaben übernehmen soll, ist eine Versicherung zur Absicherung dieser Schadensfälle abzuschließen.</p>
<p>§ 19 Inkrafttreten Die Satzung wurde bei der Mitgliederversammlung am 01.04.2017 in Rieden beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.</p>	<p>§ 19 Inkrafttreten Die Satzung wurde bei der Mitgliederversammlung am 22.07.2023 in Rieden geändert, beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.</p>

9. Ehrungen

10. Neuwahlen des Vorstandes, des erweiterten Vorstandes und der Kassenrevisoren

11. Sonstiges

Zu TOP 8 (Satzungsänderung) ist noch Folgendes hinzuzufügen:

Da die Suche nach einem 1. und 2. Vorsitzenden immer schwieriger wird, soll der Vorstand zu einem „Teamvorstand“ werden. Außerdem soll durch eine neue Abteilung „Kurse“ zukünftig die Möglichkeit geschaffen werden, Kurse anzubieten. Darüber hinaus soll die Gelegenheit einer virtuellen oder hybriden Sitzung des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes sowie einer virtuellen oder hybriden Mitgliederversammlung geschaffen werden.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen

Martina Zell

Martina Zell

2. Vorsitzende der Spielvereinigung Rieden e.V.

Abteilung Fußball Senioren

Senioren

Ziel erreicht! Unsere Herrenmannschaft macht den Aufstieg in die A-Klasse perfekt! Mit einer herausragenden Saisonleistung belegte die SpVgg Rieden schlussendlich den 2. Platz in der B-Klasse 5, knapp hinter dem SV Rieden am Forggensee mit 55 Punkten. „Mit Spaß zum Erfolg“, so lautete das Motto, welches Trainer Karl-Heinz Schuster den Spielern mit auf den Weg gab und die Ergebnisse konnten sich sehen lassen.

Unser Gegner für die Relegation sollte die SG Bertoldshofen/Sulzschneid 2 sein. Doch wie es der Zufall so will: Einige Vereine waren nicht bereit, mit ihrer Truppe den Sprung in die A-Klasse anzutreten und somit fehlten für die kommende Saison Mannschaften, weswegen wir als einer der besten 2. Platzierten den direkten Aufstieg wahrnehmen konnten und das Relegationsspiel somit überflüssig wurde.

Erfolgcoach Schuster bleibt auch nächste Saison mit an Bord und wird Anfang Juli bereits die Weichen stellen, um auch in der A-Klasse zu überzeugen.

Die Fußballabteilung der SpVgg Rieden möchte sich bei allen Sponsoren, Helfern und Fans unserer Mannschaften bedanken!

Thomas Bunjes, Beisitzer

E-Mail: fussball@spvggrieden.de

Mobil: +49 157 317 064 84

SpVgg
RIEDEN e.V.
 1956

SpVgg RIEDEN-JUGEND
56
 JUNG & WILD

Kinderprogramm
 Hüpfburg
 Wasserschlacht
 uvm.

11er
 Turnier

Beginn: 11:00 Uhr
 Teilnahme: 5 Schützen inkl. Towart
 Anmeldegebühr: 10€

08. Juli 23
Samstag

Mail: fussball@spvggrieden.de
 Tel.: 0157 31706484
 Web: spvggrieden.de



Die Turnabteilung der SpVgg Rieden e. V. bietet an:

Sportstunden für jedes Alter unter der Leitung von qualifizierten und erfahrenen
Übungsleiterinnen:

Eltern - Kind - Turnen bis 4 Jahre: Dienstag 16:30 Uhr bis 17:45 Uhr
(Leider derzeit Aufnahmestopp bis September!)

Fit & Fun ab 5. Klasse: Freitag 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Kinderturnen ab 4 Jahren: Mittwoch 16:00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kinderturnen ab 6 Jahren: Mittwoch 17:00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ladys Fitness: Mittwoch 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Turnen für Ältere: Donnerstag 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

NEU: Bodyshape (Training mit eigenem Körpergewicht)

Donnerstag 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr im Spiegelsaal - Turnhalle Zellerberg

Tanzgruppen für Kinder und Jugendliche: auf Anfrage

**Anmeldung und weitere Infos zu Beginn jeder Stunde oder bei:
Christa Ostler, Tel.: 0171 863 13 87 oder E-Mail: christa.ostler@web.de**

*Birgit Ullmann, Sabine Hopfinger, Cindy Mann, Vanessa Elflein,
Michaela Mayer, Anna Maria Götzfried, Tanja Zündt, Samantha Linke,
und Abteilungsleiterin Christa Ostler*

Sportschützen Zellerberg e. V.



Mitgliederversammlung im Schützenheim

Nach der Begrüßung und der Totenehrung berichtete 1. Schützenmeister Ulrich Trippo über die Geschehnisse des vergangenen Jahres, gefolgt von den Ausführungen der Jugend- und Sportleiter Christian Eder und Werner Götz.

Marianne Möst gab einen Überblick über die größeren Posten bei den Ein- und Ausgaben. Bestätigt wurde wieder einmal die korrekte Kassenführung durch Ursula Hopfinger und Roland Strecker.

Auch dieses Jahr standen wieder Ehrungen für langjährige Vereinsmitglieder an. Ulrich Trippo konnte dabei folgende Mitglieder mit einer Urkunde ehren:

- 20 Jahre: Alexander Paule
- 25 Jahre: Margit Trippo, Lotte Holzmann
- 30 Jahre: Günther Nentwich, David Feix
- 35 Jahre: Ingrid Salzmänn
- 40 Jahre: Alfred Zimmermann, Norbert Paule
- 45 Jahre: Horst Müller

Nicht nur für seine 25-jährige Mitgliedschaft, sondern auch für seine Verdienste für die Sportschützen Zellerberg, erhielt Ulrich Trippo eine Urkunde.

Eine besondere Auszeichnung wurde es für Inge Rummler, Erwin Peukert, Andreas Herkommer und Waltraud Semtner, die es auf 50 Jahre treue Mitgliedschaft brachten.



Die 50-jährigen: Erwin Peukert, Inge Rummler, Elfriede Unsin und Andreas Herkommer mit dem 1. Schützenmeister Ulrich Trippo.

Durch den Bayerischen Sportschützenbund wurden ebenfalls Ehrenurkunden verliehen.

Folgende Mitglieder konnten zusätzlich mit den entsprechenden Anstecknadeln ausgezeichnet werden:

25 Jahre: Traudl Maresch, Lotte Holzmann, Margit Trippo, Ulrich Trippo, Karl Baumann, Ingrid Salzmann, Kathrin Trippo, Maximilian Holzmann, Markus Hildebrandt, David Feix

40 Jahre: Peter Borchardt, Werner Götz, Andreas und Marianne Möst, Norbert und Uschi Hopfinger, Harald und Renate Wöbke sowie Franz Zoglauer

50 Jahre: Inge Rummler, Elfriede Unsin, Erwin Peukert

Leider konnten auch dieses Jahr nicht alle Mitglieder der Einladung folgen, sodass Ehrungen nachgeholt wurden.

Unter Verschiedenes wurden einige Preisanpassungen mitgeteilt. Angekündigt wurde auch eine geplante Anpassung bei den Mitgliedsbeiträgen ab 2024.

Osterschießen

Eigentlich sollte es um die Wurst gehen, wenn Frau oder Mann gewinnen will. Doch wie üblich ging es zu dieser Jahreszeit um die bunten Eier, die man brauchte, um sich das Färben zu sparen?

Beim Schießen auf eine Glücksscheibe galt es, möglichst viele Ringe zu erzielen.

Marianne Möst (48 Ringe), Harald Wöbke (46 Ringe) sowie Norbert Hopfinger und Elfriede Unsin (mit jeweils 43 Ringen) waren auf den ersten Plätzen zu finden und schon waren einige Eier gesichert. Beim „Spickern“ auf die Dartsscheibe erzielten die Jugendlichen die besseren Treffer. Nach kurzer Zeit konnten somit 300 bunte Ostereier erfolgreich einkartoniert werden.

Er- & Sie-Schießen

Die Vorentscheidung wurde mit der „Zweihunderter Punktwertung“ ausgeschossen.

Bei dieser Wertungsart ist der oder die Bestplatzierte, wer die wenigsten Punkte erreicht (200 Punkte abzüglich Ringe plus Teiler gleich Summe).

Bei den Frauen qualifizierten sich Lina Karpf (41,6 Punkte), Beate Eder (76,2 Punkte), Lotte Holzmann (151,9 Punkte) und Ingrid Salzmann (189,2 Punkte).

Bei den Männern waren es Harald Wöbke (88,3 Punkte), Ulrich Trippo (120,4 Punkte), Norbert Hopfinger (150,5 Punkte) und Leon Wörle (162,3 Punkte).

Im Vergleichskampf Finale gewannen die Männer. Es wurde nun mit zehn Schuss und 10tel Wertung geschossen. Mit 335,2 Ringen distanzieren sie die Frauen um 18,8 Ringe.

Am 26.05. fand das letzte Schießen vor der Sommerpause statt.

Wir wünschen allen Schützinnen, Schützen, Freunden, Gönnern, Seniorinnen und Senioren, Jugendlichen und Kindern eine gute Zeit, einen herrlichen Urlaub oder schöne Ferien. Bis bald am Freitag, 08. September im Schützenheim in Zellerberg.

Harald Wöbke, 2. Schützenmeister

Wir machen einen Busausflug und Rieden-Zellerberg fährt mit.



Das OG-Team hat einen Ausflug in den Musistadl nach Flachau organisiert und jeder kann dabei sein. Ein buntes Rahmenprogramm haben wir geplant.

Wir fahren am 16./17. Sept. 2023 mit ARNOLD Reisen und wollen mit Freunden, Bekannten und Nachbarn ein gemeinsames Wochenende verbringen.

Kein Stress, keine Hektik, kein Wettlauf, kein Schweiß. Es sei denn die Morgensonne erwärmt unsere Entspannung. Habt ein Wochenende der Erholung und wir kümmern uns um Euch und das Drumherum.

Los geht's am Zellerhof um 06:00 Uhr in der Früh. Nur mindestens 40 Mitreisende sollten es sein.

Über Bad Tölz fahren wir an den Achensee. Dazwischen legen wir unsere Brotzeit mit Kaffee, Zopf, Wienerle und Getränken ein. Dann geht's aufs Schiff und wir steuern von Scholastika nach Buchau, wo wir eine Mittagspause einlegen oder den Ort erkunden können. Am Nachmittag fahren wir weiter über den Gerlospass nach Flachau.

Nach Zimmerbezug und Abendessen werden wir den Musistadl mit Tanz und Musik aufmischen.

Am Tag zwei und nach reichlichem Frühstück brechen wir auf nach Kaprun. Dort machen wir einen Stopp mit Info an den Tauernkraftwerken und fahren

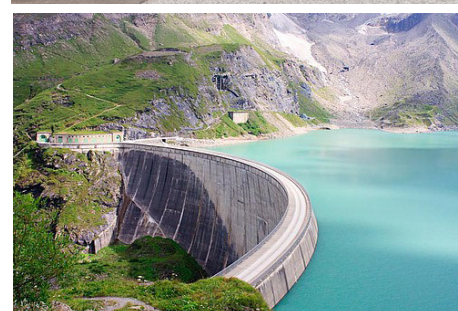
dann weiter zum Gasthaus Kesselfall. Hier parkt der Bus und wir können in die Transferbusse umsteigen, die uns zum Mooserboden und den Stauseen bringen.

Wer möchte, kann dann noch an der Staumauer-Führung teilnehmen. Nach der Besichtigung können wir uns im Gasthaus stärken. Über Kitzbühel und Kufstein erfolgt die Rückfahrt. Zur Abendeinkehr ist der Holzhauser Brauereigasthof vorgesehen.

Da unser Bus nur begrenzt Plätze hat, bitte baldigst, sofern noch nicht zugesagt, unter Tel.: 722 bei Klara Steiner oder Tel.: 624 bei Harald Wöbke anmelden.

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer 225,- €, Einzelzimmerzuschlag: 25,- € Kaffee, Zopf, Wienerle, Schifffahrt, Übernachtung, Frühstück, 3-Gänge- Abendessen, Staumauer-Führung. Alle Busgetränke sind frei, solange der Vorrat reicht. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Mietverkehr.

Euer OG-Team
der Sportschützen Zellerberg



Schützenverein Rieden e. V.



Osterschießen

Über ein volles Schützenheim konnten wir uns dieses Jahr wieder zum Osterschießen freuen. 32 Schützen und 26 Jungschützen haben sich an der Jagd auf die meisten Ostereier beteiligt. Das Bild zeigt die Gewinner der Jugend.



Hier die Platzierungen bei den Erwachsenen:

- | | |
|--------------------|--------------------|
| 1. Matthias Wolf | 2. Regina Walter |
| 3. Ursel Ostenried | 4. Larissa Fischer |
| 5. Bernd Sieber | 6. Ludwig Landwehr |
| 7. Walter Heimsoth | 8. Annemarie Merz |
| 9. Robert Arnold | 10. Sabine Konopka |

Ramadama

Zusammen mit dem Musikverein Rieden haben wir in diesem Jahr das Schützen- und Musikerheim auf Vordermann gebracht. Bäume, Büsche und Sträucher wurden geschnitten, Reparaturen erledigt und in den Innenräumen ein Großputz gemacht.

Nach getaner Arbeit gab es für alle eine gemeinsame Brotzeit. Insgesamt haben sich knapp 40 Personen an der Aktion beteiligt.

An dieser Stelle ein großer Dank an alle Helfer!



Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung fand am 05. Mai 2023 statt. Für die langjährige Mitgliedschaft im Verein wurden folgende Personen geehrt:

10 Jahre:	Marion Jäkel
25 Jahre:	Martin Ebeling
25 Jahre:	Simone Ebeling
25 Jahre:	Monika Schuster
40 Jahre:	Armin Daser
40 Jahre:	Erna Merz
40 Jahre:	Nöcker Marion

Magnus-Stuiber-Turnier und Damenpreisschießen

Am Magnus-Stuiber-Turnier haben wir dieses Frühjahr mit 14 Jugendlichen teilgenommen. Es wurde an drei Abenden in Irsee, Blöcktach und Willofs geschossen. Die Jungs und Mädels haben großartige Leistungen erbracht und konnten sich bei der Preisverteilung am 29.04.2023 in Oberostendorf viele Gewinne aussuchen. Ein großer Dank geht hier auch an alle Eltern und Helfer, die unsere Jugend gefahren haben. Ebenso haben einige Damen am Damenpreisschießen des Gaus teilgenommen. Am 06.05.2023 fand die große Preisverteilung in Mauerstetten statt.

Vereineschießen

In diesem Jahr findet am 28. Oktober 2023 wieder unser Vereineschießen statt. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme aller Riedener und Zellerberger Vereine. Merken Sie sich diesen Termin schon einmal vor, eine gesonderte Einladung mit allen Details an die Vorstände der Vereine erfolgt natürlich noch.

Unsere Trainingstage sind wie gewohnt immer Dienstag und Freitag, jeweils ab 19:30 Uhr. Wer einmal **ganz unverbindlich** schnuppern möchte, ist jederzeit herzlich willkommen. Für Fragen stehen unsere Sportleiterin Anne Merz, Tel.: 0173 996 00 19 und Jugendleiterin Larissa Fischer, Tel.: 0176 611 83 722 jederzeit gerne zur Verfügung.

Sommerpause

Seit dem 16. Juni sind wir in der Sommerpause. Wir wünschen allen einen wunderbaren Sommer und eine schöne Urlaubszeit. Los geht's wieder mit dem Schießbetrieb am 08. September 2023.

Sabine Konopka



Frühjahrsputz im Musikerheim

Mitte April trafen sich die Musiker im Musikerheim zum Frühjahrsputz. Den ganzen Samstag wurde geputzt, gewischt und gefegt und das Ergebnis kann sich sehen lassen: Das Musikerheim erstrahlt in neuem Glanz. Da wurden Teppiche und Polster gereinigt, Stühle repariert, Fenster geputzt, kleinere Reparaturen vorgenommen und auch ums Musikerheim Bäume zurückgeschnitten, gekehrt und Rasen gemäht. Die Leberkässemel in der Mittagspause hatten sich alle redlich verdient, bevor am Nachmittag dann noch kleinere Restarbeiten erledigt wurden.

Geburtstagsständchen

Auch vier runde Geburtstage galt es zu feiern. Am 18. März überraschten wir Martin Pschenitza zum 60., am 07. Mai Christl Schönberger zum 80. mit einem Überraschungsständchen. Am 13. Mai durften wir Wendelin Seitz, einem langjährigen Musiker unseres Vereins, zum 50. Geburtstag gratulieren. Anschließend waren wir alle zu einer großen Geburtstagsparty im schönen Musikerheim eingeladen. Auch Annemarie Walter überbrachten wir Ende Mai zum 70. Jahrestag musikalische Glückwünsche.

Ein Mai voller Musik

Nachdem das Wetter nun auch endlich mitspielt, konnten wir bereits mehrere Auftritte bei schönstem Sonnenschein spielen.

Mitte Mai begleiteten wir wie jedes Jahr den Kommunionzug der Kommunionkinder in Zellerberg.

Am 19. Mai musizierten wir in unserer Nachbargemeinde Pforzen beim Sternmarsch und im Massenchor.



Am 28. Mai durften wir bereits zum zweiten Male das Oldtimertreffen in Mindelheim musikalisch umrahmen, was erneut ein voller Erfolg war. Einen Tag später spielten wir beim Pfingstfest in Engetried auf – ein rundum gelungenes musikalisches Wochenende.



Ein ganz besonderes Highlight bot sich uns außerdem am 30. April. Wir trafen uns früh morgens um 07:00 Uhr, um gemeinsam mit dem Bus zu unseren Musikerfreunden nach Zell-Bechingen zu fahren, bei deren Frühlingsfest wir musikalische Unterhaltung boten, an einem Sternmarsch teilnahmen und den Tag anschließend gemütlich im Bierzelt ausklingen ließen.



Wir wünschen Ihnen eine schöne Urlaubs- und Sommerzeit!

Sina Moser
Schriftführerin Musikverein Rieden

Veranstaltungen und Termine

Juni:

- 28.06. **Kräuterkochkurs** des Obst- und Gartenbauvereins um 19:00 Uhr
30.06. – 02.07. **Riedentreffen** in Rieden bei Würzburg

Juli:

- 01.07. **Altpapiercontainer** der SpVgg Rieden am Wertstoffhof
von 09:30 bis 11:30 Uhr
06.07. **Senioren-Mittagstisch** im Gasthaus Zellerhof in Zellerberg
ab 12:00 Uhr (Um vorherige Anmeldung unter 08346 350
wird gebeten.)
08.07. **Elfmeterturnier** der Fußballabteilung
am Sportplatz in Zellerberg
14.07. **Haarkränze binden** des Obst- und Gartenbauvereins
um 14:30 Uhr
15.07. **Jahresausflug** der Freiwilligen Feuerwehr Rieden
19.07. **Spielenachmittag** der Senioren 60+
um 14:00 Uhr im Pfarrhof in Rieden
22.07. **Mitgliederversammlung** der SpVgg Rieden
um 19:30 Uhr im Vereinsheim

August:

- 03.08. **Senioren-Mittagstisch** im Gasthaus Zellerhof in Zellerberg
ab 12:00 Uhr (Um vorherige Anmeldung unter 08346 350
wird gebeten.)
05.08. **Altpapiercontainer** der SpVgg Rieden am Wertstoffhof
von 09:30 bis 11:30 Uhr
16.08. **Spielenachmittag** der Senioren 60+
um 14:00 Uhr im Pfarrhof in Rieden
28.08. – 01.09. **Fußball-Trainingscamp** der SpVgg Rieden am Sportplatz

September:

- 02.09. **Altpapiercontainer** der SpVgg Rieden am Wertstoffhof
von 09:30 bis 11:30 Uhr
- 07.09. **Senioren-Mittagstisch** im Gasthaus Zellerhof in Zellerberg
ab 12:00 Uhr (Um vorherige Anmeldung unter 08346 350
wird gebeten.)
- 08.09. **Schießbeginn** nach der Sommerpause
der Sportschützen Zellerberg
- 09.09. **Jahresausflug** des Obst- und Gartenbauvereins
- 13.09. **Ringsitzung der Vereine** um 19:30 Uhr
im Schützenheim in Zellerberg
- 15.09. **Redaktionsschluss** für die Herbstausgabe des Gmoidsblättlas
16. – 17.09. **Busausflug** nach Flachau der Sportschützen Zellerberg
- 20.09. **Spielenachmittag** der Senioren 60+
um 14:00 Uhr im Pfarrhof in Rieden
- 24.09. **125-Jahr-Feier** des Soldaten-, Veteranen- und
Kameradschaftsvereins

Die genauen Veranstaltungstermine sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Rieden unter www.rieden-zellerberg.de abrufbar.

Die Vereine und Veranstalter werden gebeten, Terminänderungen und neue Termine alsbald an die Gemeinde unter der E-Mail-Adresse buergerservice@rieden-zellerberg.de zu melden.

Auflösung **GRIPSFIT**  von Seite 21: Es sind die Schnecken 4 und 9.

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Rieden

Redaktion:

Ilse Weber und Christian Frankenberger

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die jeweiligen
Verfasser verantwortlich.

Druck:

PAGEfactory, Kaufbeuren

Erscheinungsweise:

viermal im Jahr

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:

Oktober 2023

Redaktionsschluss:

15. September 2023

Fotos:

Privat

Diese Ausgabe wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Weitere Exemplare sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Wen die Austräger/innen vergessen, möchte sich dort bedienen. Beiträge bitte per E-Mail an: gmoidsblaettla@t-online.de

Das Gmoidsblättla ist auch im Internet unter www.rieden-zellerberg.de abrufbar.



Feuerwehrrübung:
Wasserentnahme aus öffentlichem Gewässer

Foto: Mathias Wolf